

Hunde-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland**

Produkt: *premium plus*

Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Den konkreten Umfang (z. B. die Vertragslaufzeit) sowie die vollständigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für Tierversicherungen (ABTV),
- Bedingungen der Uelzener für die Hunde-OP-Versicherung *premium plus* (BOPHuPP).

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine OP-Versicherung für Ihren Hund an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Operation wegen einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihres versicherten Hundes.
- ✓ Wir erstatten Ihnen bis zu 100 % der Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und ohne Erstattungslimit pro Versicherungsjahr.
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes / der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Operationen;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose/Sedierung infolge Unfalls oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Operationen unter Anwendung von Lokalanästhesie, nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, diagnostische und therapeutische Endoskopie als eigenständiger Eingriff sowie die Fremdkörperentfernung ohne Endoskop, ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten;
- ✓ Vorbehandlung an den letzten 3 Untersuchungstagen vor der Operation;
- ✓ Nachsorge/-behandlung ambulant/stationär und stationäre Unterbringungskosten inkl. Ergänzungsfutter in der Tierklinik bis 21 Tage nach der Operation;
- ✓ vom Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie, Osteopathie oder Akupunktur im Rahmen einer OP bzw. deren Vor- oder Nachbehandlung.

Wir beteiligen uns an Kosten für:

- ✓ Die Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifikationschip.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angestrebte Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.
Bei Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ nachträgliche Operationen und Operationen wegen einer Krankheit oder eines Unfalls, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Operationen und Heilbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Das maximale Erstattungslimit für besondere Operationen beträgt 3.000 € pro Versicherungsjahr.
- ! Das maximale Erstattungslimit für im Ausland vorkommende Leistungsfälle beträgt 3.000 € pro Versicherungsjahr.
- ! An den Kosten für einen Identifikationschip beteiligen wir uns mit 25 €.



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Hundes ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Hundes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.